



Entsorgungsbetriebe  
Stadt Konstanz



ENTSORGUNGSBETRIEBE - Postfach 51 25 - 78430 Konstanz

Fritz - Arnold - Str. 2b  
78467 Konstanz  
www.ebk-konstanz.de

**Es schreibt Ihnen:**  
Bernhard Engelmann  
Abteilung  
Planung und Bau

**Telefon**  
(07531) 996-142

**Telefax**  
(07531) 996-242

**E-mail**  
engelmann@ebk-tbk.de

**Unser Zeichen**  
702.15-00-Anträge

**Datum**

## **Antrag gemäß den Bestimmungen der Satzung der Stadt Konstanz über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) auf Anschluss der Grundstücksentwässerung an die öffentliche Abwasseranlage.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie wollen den Anschluss an den städtischen Kanal. Dazu haben Sie sich dieses Antragsformular besorgt.

### **Welche Unterlagen sind für den erstmaligen Anschluss notwendig?**

Für die Bearbeitung dieses Antrages ist es notwendig, dass für das Grundstück, welches angeschlossen werden soll, eine Entwässerungsgenehmigung erteilt ist. Die Entwässerungsgenehmigung wird mit der Baugenehmigung erteilt. Ihr Architekt ist sicherlich gerne bereit, Ihnen die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall, daß eine Entwässerungsgenehmigung noch nicht beantragt oder erteilt ist, empfehlen wir Ihnen mit Ihrem Architekten zu sprechen und nach Einsicht der Kanalpläne bei den Entsorgungsbetrieben, den Antrag beim Baurechts und Denkmalamt, Untere Laube 24, einzureichen.

### **Erläuterung:**

Gemäß Abwassersatzung der Stadt Konstanz (in ihrer jeweils geltenden Fassung) werden Anschlusskanäle ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

Anschlusskanäle sind die Verbindung zwischen dem vorhandenen städtischen Straßenkanal und der Grundstücksgrenze.

Der Bauauftrag wird von den Entsorgungsbetrieben Stadt Konstanz an einen Unternehmer zu den Bedingungen eines Rahmen-Zeitvertrages erteilt.

In Ausnahmefällen können diese Arbeiten auch von einer Fachfirma ausgeführt werden, die direkt vom Grundstückseigentümer beauftragt wird. Dazu ist vor Beginn der Arbeiten bei den Entsorgungsbetrieben ein formloser Antrag zu stellen. Wird dem Antrag stattgegeben, muss die Ausführung terminlich und technisch mit den Entsorgungsbetrieben abgestimmt werden. Einzelheiten sind mit unserem Mitarbeiter Herr Schweinbeck (Tel. 07531-996 141) und/oder Herr Engelmann (Tel. 07531-996 142) abzustimmen.



Bankverbindung: Sparkasse Bodensee  
IBAN: DE 42 6905 0001 0000 0657 22  
Swift BIC: SOLADES1KNZ



# zurück an die Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz

Entsorgungsbetriebe  
Stadt Konstanz  
Abt. Planung und Bau  
Fritz - Arnold - Straße 2 b

**78467 Konstanz**

## Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

---

- Es handelt sich um eine **Anschlusskanalerneuerung**  
bzw. um einen **weiteren Anschlusskanal**
- Es handelt sich um einen **erstmaligen Anschlusskanal**
- 

Bauherr / Eigentümer  
Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

---

Baugrundstück  
Straße, Haus-Nr.: .....

Flurstück-Nr.: .....

---

**Gemäß Satzung der Stadt Konstanz über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserersatzung - AbwS in ihrer jeweils gültigen Fassung) § 13 >Kostenersatz für Anschlusskanäle< Der Grundstückseigentümer hat zu tragen: Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Anschlusskanäle.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des Grundstückseigentümers

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des Bauherrn oder Bauleiters